

öffentlich

Datum
15.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8773

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier: Straßenausbauprogramm für die Fahrbahn der Straßen

- 1.) Döckelhorst
- 2.) Speckenbruch (von In der Welheimer Mark bis Döckelhorst)

Beschlussvorschlag

Die Straße Döckelhorst und die Straße Speckenbruch (im Abschnitt von In der Welheimer Mark bis Döckelhorst), erhalten auf der Grundlage des Lageplans, Straßenausbauprogramme 1.) Döckelhorst, 2.) Speckenbruch, des Fachbereichs 66 vom 31.03.2016, die folgende neue Fahrbahnbefestigung:

Asphaltbetondecke auf bit. Tragschicht und ungebundener Tragschicht

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: 120101 / 7.000259.700
Art der Ausgabe: Erneuerung der Fahrbahn

Bedarf: 178.000,00 Euro
Haushaltsansatz: 150.000,00 Euro
zusätzliche Einnahmen: KAG-Anteile
einmalige Belastung: 178.000,00 Euro
jährliche Folgekosten: 0,00 Euro

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die vorhandenen Fahrbahnen wurden 1953 hergestellt, sind in einem schlechten Zustand und entsprechen längst nicht mehr den Richtlinien für den standardisierten Straßenoberbau (RStO 12). Deshalb sollen die Fahrbahnen der o.g. Straßenzüge neu und regelkonform aufgebaut werden. Die einzelnen Straßenabschnitte erhalten die folgenden Befestigungen:

1.) Döckelhorst

1. Abschnitt (von In der Welheimer Mark bis zur vorh. Mischfläche / Hs.-Nr. 14)
 - Asphaltbetondecke auf bit. Tragschicht und ungebundener Tragschicht
 - Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
 - die vorh. Bordsteinanlage wird weitestgehend erhalten (nur geringe Regulierungen)

2. Abschnitt (von der vorh. Mischfläche / Hs.-Nr. 10 bis zum Speckenbruch)
 - Asphaltbetondecke auf bit. Tragschicht und ungebundener Tragschicht
 - Betonsteinrinnen zur Oberflächenwasserführung
 - Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
 - die vorh. Bordsteinanlage muss erneuert werden

2.) Speckenbruch

1. Abschnitt (von In der Welheimer Mark bis zum Döckelhorst / Hs.-Nr. 22)
 - Asphaltbetondecke auf bit. Tragschicht und ungebundener Tragschicht
 - Betonsteinrinnen zur Oberflächenwasserführung
 - Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
 - die vorh. Bordsteinanlage wird weitestgehend erhalten (nur geringe Regulierungen)

Das Straßenausbauprogramm dient als Grundlage für die Erhebung von KAG-Beiträgen.

Nach §14 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, so weit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Straße Döckelhorst und der Straße Speckenbruch (im Abschnitt von In der Welheimer Mark bis Döckelhorst) handelt es sich um zwei Anlagen, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Straßenausbauprogramme für den Fahrbahnausbau der Straße Döckelhorst und der Straße Speckenbruch (im Abschnitt von In der Welheimer Mark bis Döckelhorst) auf der Grundlage des Lageplans, Straßenausbauprogramme 1.) Döckelhorst 2.) Speckenbruch, des Fachbereichs 66 vom 31.03.2016, zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und erläutert.

Tischler

